

# Schweizer Volksschule produziert Versager

Eine Warnung an Eltern, Kinder und Lehrpersonen.  
Von Hans Joss

Die selektive Volksschule kann Lernende während neun Jahren mit nachhaltigen psychischen Verletzungen und schwachem Selbstvertrauen ausstatten und sie als Versager aus der Schulpflicht entlassen. Schadenersatzleistungen durch den Staat sind im Bereich Schule (noch) nicht vorgesehen. Weder für kurz- noch für langfristig nachweisbare psychische Beeinträchtigungen. Die Verantwortung liegt allein bei den Erziehungsberechtigten.

Die von mir beschriebenen Phänomene sind bekannt, werden jedoch immer wieder ausgeblendet und verdrängt. Erfahrungen wie die von Anna Gerber (siehe unten) widersprechen einer Volksschule, wie sie in Verfassung und Gesetzgebung vorgesehen ist. Obwohl das schweizerische Bildungssystem bei Leistungsvergleichen weltweit eine Spitzenposition einnimmt, kann die Volksschule für 10-20 Prozent eines Schülerjahrgangs zum persönlichen Verhängnis werden. Langzeitstudien stellen immer wieder fest, dass in der Schweiz ein sehr hoher Zusammenhang besteht zwischen sozialer Herkunft und dem Bildungsabschluss.

## Vertrauen stärken statt schwächen

Im Migros Magazin vom 8. Mai 2017 wird Anna Gerber erwähnt. Sie ist eine 51-jährige Restauratorin und Firmengründerin, deren Kindheit von Scham überschattet war. Bis heute wissen nur enge Freunde von Gerbers Rechtschreibschwäche. «In der Kindheit wurde ich deswegen als dumm abgestempelt. Dadurch habe ich das Urvertrauen verloren, dass man zu mir steht – das erschwert es mir bis heute, Leuten zu vertrauen.» Auch das Verhältnis zu ihren betagten Eltern ist zwiespältig. «Es ist traurig, aber ihre Einstellung zu mir hat sich in der Primarschule gebildet und seither nicht verändert: Sie nehmen mich auch heute – als gestandene Frau – nicht wirklich ernst.»

Das Problem von Anna Gerber hängt zusammen mit einem staatlichen Schulsystem, das zum Beispiel bei einer Lese-Rechtschreibschwäche über zu wenig Ressourcen verfügt, Lernende individuell zu fördern und zu begleiten – und dies während der gesamten Schulzeit. Wichtig wäre vor allem bei

jedem Lernenden das Selbstvertrauen in die eigenen Fähigkeiten zu stärken – unabhängig von den Leistungen der Mitschülerinnen und den Einschätzungen der Familie. Je nach Schwierigkeiten ist es im aktuellen Schulsystem nicht möglich, dieses Vertrauen der SchülerInnen in die eigenen Fähigkeiten aufzubauen, zu stärken und zu schützen. Im Gegenteil. Wie im Fall von Anna Gerber, werden vorhandene Begabungen abgewürgt, weil individuelle Förderung nicht zur Anwendung gelangt. Weil die notwendigen Ressourcen fehlen.

Seit vielen Jahren begleite ich Jugendliche in einem 10. Schuljahr der Stadt Bern mit «individueller Lernförderung». Es ist immer wieder eindrücklich zu beobachten, wie deren Selbstvertrauen im Verlaufe des 10. Schuljahres wächst. Dank intensiver und strukturierter Begleitung durch mehrere Lehrpersonen, die gemeinsam einem klaren Unterrichtskonzept folgen. Ein Aufbau von Selbstsicherheit und gegenseitigem Vertrauen, für den in den oberen Schulklassen der Volksschule – nach der selektiven und stigmatisierenden Diskriminierung nach der 6. Klasse – wenig Raum bleibt.

Diese Woche berichtete mir ein Schüler, wie ihn die Qualifikation «reduzierte individuelle Lernziele» (RILZ) in der 7. Klasse demotiviert hätte. Eine gut gemeinte Massnahme der Schule zum Schutz vor Überforderung, die aber seine Lernbereitschaft und Selbstvertrauen schwächte. Seine Eltern konnten ihm nicht helfen, für Nachhilfeunterricht fehlten die finanziellen Mittel, zwei Geschwister sind auch in Ausbildung. Der Schüler hat nun die Möglichkeit, im 10. Schuljahr (BVSplus) in verschiedenen Betrieben zu schnuppern, verbunden mit der Hoffnung, eine Lehrstelle zu erhalten. Aber: dieses zusätzliche Schuljahr kostet die Eltern Fr. 2000.- Dies ist eine soziale Barriere für Familien mit schwachem Einkommen. Für jede Schnupperwoche muss sich der Schüler schriftlich bewerben. Das 10. Schuljahr als eigentliches «Crash-Jahr», das längstens nicht alle Lernenden durchstehen. Unterfordert, zu wenig gefördert und diskriminiert (RiLZ) in der Oberstufe, sollen die Jugendlichen anschliessend in kurzer Zeit den Anschluss an die leistungsorientierte Sekundarstufe II schaffen.

## Für eine kindgerechte Schule

Ja, die kostenaufwendige Volksschule produziert VersagerInnen, bestätigt Remo Largo, der bekannte Schweizer Kinderarzt und Bestsellerautor in der Sonntagszeitung vom 28.5.17. Und er fügt an: «Ich wünschte mir von einer kindgerechten Schule, dass sie die enorme Vielfalt unter den Schülern endlich akzeptiert und die Kinder dort abholt, wo sie entwicklungsmässig stehen». Eine anerkannte, unbestrittene Forderung, die aber leider im öffentlichen Schulalltag noch immer weit davon entfernt ist, umgesetzt zu werden. Abwertungen, Mobbing, fehlende individuelle Förderung, fehlender Schutz für die Lernenden. Gravierende Missachtung der Verfassung. Es geht nicht um gute oder schlechte Lehrpersonen, sondern darum, wie eine Schule den in der Bundesverfassung vorgegebenen Auftrag umsetzt, jedem Kind optimale individuelle Förderung zukommen zu lassen. Unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten der Eltern. Die Soziologin Ursula Streckeisen, ehemalige Dozentin an der PH Bern, konnte in einem Nationalfondprojekt nachweisen, dass auch Lehrpersonen das Problem der Schülerschädigung durch die Volksschule sehr wohl wahrnehmen und daran leiden:

«Während Frau Vogel (eine Lehrperson, H.J.) insbesondere das Problem der Schülerschädigung auf der subjektiven Ebene fokussiert, steht der Reallehrer Sandro Gianetta der Selektion auch noch aus anderen Gründen kritisch gegenüber. Selektion – insbesondere der Übertritt von der Primar- in die Sekundarstufe I – könne, so meint Herr Gianetta, bei den negativ selektierten Schülerinnen zu einer Schädigung der ganzen Person führen: Sie habe zur Folge, dass jene Schülerinnen und Schüler, welche die

Der Verein «Volksschule ohne Selektion» strebt die selektionsfreie Volksschule an.

**vsos.ch**

Selektionshürde nicht bestehen und dem Realniveau zugeteilt werden, «kaputt gekarrt» oder gar als «Leichen» aus der Selektionsphase hervorgehen».

Die Selektion/Ausgrenzung nach der 6. Klasse leistet zur Produktion von VersagerInnen einen entscheidenden Beitrag. Das selektive Schulsystem verstärkt soziale Ungleichheiten, statt sie auszugleichen. Benachteiligungen zeigen sich besonders stark bei der Sprachentwicklung.

### Verfassungsbrüche

In der Verfassung des Kantons Bern steht unter Soziales, 2.2. Art. 19: «Jedes Kind hat Anspruch auf Schutz, Fürsorge und Betreuung sowie auf eine seinen Fähigkeiten entsprechende, unentgeltliche Schulbildung». Der Zweck der Volksschule ist es nach Artikel 2, für eine grosse Chancengleichheit unter den Bürgerinnen und Bürgern zu sorgen. In der Realität ist die bestehende Berner Volksschule eines der ungerechtesten Bildungssysteme, da Selektion/Segregation/Diskriminierung weitgehend deckungsgleich mit der sozialen Herkunft der Kinder sind.<sup>1</sup>

Das Diskriminierungsverbot Art. 8 Abs. 2 BV ist verletzt, wenn eine Person wegen eines Merkmals, das als Unterscheidungskriterium verpönt ist, im Vergleich zu einer anderen Person in einer vergleichbaren Situation ungleich behandelt wird und dies zu Herabwürdigung und Ausgrenzung führt. Eine diskriminierende Ungleichbehandlung verletzt zudem den Anspruch aus der Garantie der Menschenwürde nach Art. 7 BV, als gleichwertiges Mitglied der Gesellschaft anerkannt zu werden. Dies ist etwa auch der Fall, wenn Realschülerinnen bei der Lehrstellensuche klar gegenüber Sekundarschülerinnen benachteiligt werden. Für das Wohl der Schwachen gibt es in der Schweiz noch viel zu tun. ■



**Hans Joss** ist promovierter Psychologe FSP. Er war Dozent am Institut für Weiterbildung und ist derzeit als freier Psychologe, Supervisor und Coach tätig.

<sup>1</sup> <http://www.bern.ch/politik-und-verwaltung/stadtverwaltung/bss/gesundheitsdienst/informationsschriften/oea-gesundheit/downloads/1-kindergesundheitsbericht-stadt-bern-2014.pdf/view?searchterm=kindergesundheitsbericht>

### Literatur

Guggenbühler, M., 2016: Welche Schule brauchen wir? Zytlogge-Verlag, Basel.

Streckeisen, U. et al., 2007: Fördern und Auslesen, Deutungsmuster von Lehrpersonen zu einem beruflichen Dilemma. VS Verlag, Wiesbaden. S. 225/226

Kindergesundheitsbericht der Stadt Bern 2014

Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (Stand am 23. September 2012).



### Wege zur inklusiven Kita – gemeinsam geht's!

(*insieme*) Für Kinder sind Kindertagesstätten wertvolle Begegnungsstätten ausserhalb der Familie, für Eltern eine Voraussetzung, um Familie und Beruf zu vereinbaren. Dies gilt ebenso, wenn die Kinder besonders unterstützt werden müssen. Eine neue Broschüre zeigt Wege zu einer inklusiven Kita für alle: «Kindertagesstätten öffnen für Kinder mit besonderen Unterstützungsbedürfnissen.»

Die Organisationen KITaplus, visoparents schweiz, kibesuisse Verband Kinderbetreuung Schweiz, Stiftung Kind und Familie KiFa, die Elternorganisation *insieme*, die Vereinigung Cerebral Schweiz und der Berufsverband Heilpädagogische Frühziehung zeigen in ihren Empfehlungen, dass die rechtlichen Grundlagen für eine Inklusion von klein auf in der Schweiz gegeben sind. Es gibt bereits Modelle und gute Beispiele von Kitas, die Kinder mit besonderen Unterstützungsbedürfnissen aufnehmen. Einige von ihnen sind in der Broschüre aufgeführt – als Ermutigung für Behörden und Trägerschaften, den Weg der Inklusion in Angriff zu nehmen und Barrieren abzubauen. Inklusive familienergänzende Angebote dienen sowohl den Kindern und ihren Familien als auch der Wirtschaft und der Gesellschaft als Ganzes.

Die Broschüre «Kindertagesstätten öffnen für Kinder mit besonderen Unterstützungsbedürfnissen. Empfehlungen zur inklusiven familienergänzenden Betreuung» steht als Download zur Verfügung, unter anderem unter: <http://insieme.ch/leben-im-alltag/erste-schritte/fruhforderung/>

### QuinTaS – Qualität in Tagesschulen Schweiz

An der Pädagogischen Hochschule Zürich wurden in enger Abstimmung mit Schul- und Betreuungsleitungen, Lehr- und Betreuungspersonen, Mitarbeitenden von Hochschulen und Ämtern Arbeitsmaterialien zur Qualitätsentwicklung in Tagesschulen und Tagesstrukturen erarbeitet, die jetzt gedruckt vorliegen.

Das Arbeitsbuch bezieht sich auf den Qualitätsrahmen «Qualität in Tagesschulen/Tagesstrukturen» (QuinTaS) und bietet Arbeitsmaterialien und Selbsteinschätzungsunterlagen zur aktuellen Situation im Bereich «Tagesschulen/Tagesstrukturen ausserunterrichtliche Angebote» an und hilft dabei, qualitativ hochwertige Angebote zu entwickeln oder mittels Selbstevaluation die eigenen Angebote hinsichtlich Qualität zu prüfen. Weitere Infos finden sich unter <https://phzh.ch/de/Weiterbildung/Schwerpunkte/Tagesschulen-Tagesstrukturen/Projekt-QuinTaS/>

Das Arbeitsbuch ist im hep-Verlag Bern erhältlich: <http://www.hep-verlag.ch/quintas>

Anfang 2018 wird ausserdem eine Tagung der PHZH in Zusammenarbeit mit dem Verein Bildung + Betreuung Schweiz stattfinden, an der das Projekt QuinTas und weitere Fragen zur Qualität in Tagesschulen genauer beleuchtet werden. ■